



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kianusch Stender (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Praktikumsprämie Mittelausschöpfung, Förderpraxis und Evaluation

1. Wie hoch war der für das Haushaltsjahr 2025 bereitgestellte Förderansatz für die Praktikumsprämie, und in welcher Höhe wurden Mittel tatsächlich verausgabt?

Antwort:

Für das Haushaltsjahr 2025 betrug der Teilansatz bei 0612.04.685 08 für die Praktikumsprämie 280 T€. Durch die Handwerkskammer Flensburg wurden Auszahlungen i.H.v. 109,7 T€ an die Praktikantinnen und Praktikanten in ganz Schleswig-Holstein vorgenommen.

2. Wie viele Praktikant*innen haben im Jahr 2025 eine Praktikumsprämie erhalten?

Antwort:

Im Kalenderjahr 2025 haben 742 Schülerinnen und Schüler eine Praktikumsprämie erhalten.

Seit Einführung der Praktikumsprämie im Jahr 2024 haben bislang 309 Teilnehmende anschließend einen Ausbildungsvertrag in einem Handwerksberuf abgeschlossen

3. Wie verteilen sich die im Jahr 2025 geförderten Praktika auf einwöchige und zweiwöchige Praktika?

Antwort:

Wie in der 78. Sitzung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses am 18.02.26 durch die Handwerkskammer Flensburg ausgeführt, werden grundsätzlich einwöchige Praktika mit maximal 120,00 Euro gefördert. Die Schülerinnen und Schüler können diese Förderung pro Kalenderjahr insgesamt zwei Mal beantragen. Ob diese geförderten zwei Wochen, sofern in Anspruch genommen, zusammenhängend und in einem Betrieb oder geteilt beantragt werden, bleibt den Praktikantinnen und Praktikanten selbst überlassen.

Im Jahr 2025 haben sich 507 Schülerinnen und Schüler für ein einwöchiges Praktikum und 235 Schülerinnen und Schüler für ein zwei aufeinander folgende Wochen andauerndes Praktikum entschieden.

4. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um die Praktikumsprämie weiter zu bewerben und mehr junge Menschen und Betriebe auf die Fördermöglichkeit hinzuweisen?

Antwort:

Die Landesregierung bewirbt die Praktikumsprämie gemeinsam mit den Handwerkskammern Flensburg und Lübeck über Social-Media-Kanäle, Radiowerbung, Informationsmaterialien, Berufsorientierungsmessen sowie über die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit.

5. Wird die Landesregierung die Finanzierung der Praktikumsprämie über 2026 hinaus fortführen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort:

Ja. Die Höhe wird im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2027 zu finden sein. Ziel ist es weiterhin, jeden vollständig und rechtmäßig vorgelegten Antrag positiv bescheiden zu können und dafür ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen.

6. Wurden die Handwerkskammern in Schleswig-Holstein in die Ausgestaltung oder Weiterentwicklung der Praktikumsprämie eingebunden und wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

Ja, die Handwerkskammern in Schleswig-Holstein waren von Planungsbeginn an durch das Wirtschaftsministerium in die Umsetzung der Praktikumsprämie eingebunden.

Die Handwerkskammer Flensburg übernimmt die organisatorische Abwicklung des Programms für beide Kammerbezirke ohne Entgelt, während das Wirtschaftsministerium die Summe für die geleisteten Praktika zur Verfügung stellt. Zwischen dem Ministerium und den Handwerkskammern findet eine regelmäßige Abstimmung zur Weiterentwicklung des Programms statt.